

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.03.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erlassen:

### **Artikel I**

1. § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

#### **c) Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss**

##### Zusammensetzung:

12 Mitglieder, davon bis zu 5 bürgerliche Ausschussmitglieder und 1 Hauptausschussmitglied als Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r).

##### Aufgabengebiet:

Wirtschafts- und Tourismusförderung, Kreisentwicklung, Raumordnung, Förderung der Naherholung und des Feuerlöschwesens, Hochbau, Bauunterhaltung, Förderung des Wohnungsbaus, Denkmalpflege.

2. § 5 Abs. 2 wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze 3 – 5 werden zu den Absätzen 2 - 4.

3. § 5 Abs. 2 (neu) erhält folgende Fassung:

(2) Für jedes Mitglied im Hauptausschuss wird ein stellvertretendes Mitglied aus der Mitte des Kreistages gewählt.

Jede Fraktion kann in den übrigen Ausschüssen bis zu 5 stellvertretende Mitglieder vorschlagen. Verfügten Fraktionen nur über einen Sitz im Ausschuss, können sie bis zu 2 stellvertretende Mitglieder vorschlagen. § 41 Abs. 2 Kreisordnung bleibt unberührt. Als stellvertretende Ausschussmitglieder sind auch bürgerliche Ausschussmitglieder wählbar. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

4. § 12 erhält folgende Überschrift: „Verträge nach § 24 Kreisordnung“

### **Artikel II**

Die 8. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 10.04.2014, Az.: IV 313-160.121.2-62 erteilt.

Bad Oldesloe, 23. April 2014

Klaus Plöger  
Landrat